

**Einführungsstatement Dr. Bernhard Brückner, HSM, für die
Veranstaltung „Sicherheitsdatenblatt“ am 5. Juni 2003 in der BAuA**

Thema: „Die Bedeutung des Sicherheitsdatenblattes für den Arbeitsschutz“

„Sehr geehrter Herr Präsident Bieneck,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

obwohl die Gefahrstoffverordnung seit mehr als 15 Jahren verbindliche Rechtsvorschrift für den gewerblichen Umgang mit gefährlichen chemischen Substanzen ist, ist der Schutz der Beschäftigten vor gefährlichen chemischen Stoffen an den Arbeitsplätzen weiterhin ein hochaktuelles und leider in vielen Fällen ein noch nicht ausreichend beachtetes Problemfeld des Arbeitsschutzes. Wenn aktuelle Untersuchungen darauf hinweisen, dass in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Leben durch berufsbedingte Einwirkungen von Gefahrstoffen verlieren als durch Arbeitsunfälle, dann wird deutlich, dass der Schutz vor Gefahrstoffen eine zentrale Herausforderung für den Arbeitsschutz darstellt.

Ein effektiver Gefahrstoffschutz erfordert zuallererst jedoch eine umfassende und sachlich korrekte Information der Verantwortlichen in den betroffenen Unternehmen über die Eigenschaften der verwendeten Gefahrstoffe und die für einen Umgang erforderlichen Schutzmaßnahmen. Wie groß jedoch gerade die Informationsdefizite über Gefahrstoffe sind – insbesondere in den Klein- und Mittelbetrieben -, wissen wir spätestens seit der Veröffentlichung der von Frau Voullaire für dieses Haus durchgeführten Studie. Die in dieser Studie dargestellte weitverbreitete Unkenntnis der Betriebspraktiker über das Gefährdungspotenzial von gefahrstoffhaltigen Produkten und gefahrstoffbelasteten Tätigkeiten hat ihre Ursache zu einem großen Teil in dem Fehlen oder dem Nichtnutzen der geeigneten Informationswege. Hier kommt dem Sicherheitsdatenblatt eine besondere Bedeutung zu, handelt es sich doch um das einzige, rechtlich verbindliche Informationssystem, welches vom Hersteller eines Gefahrstoffes grundsätzlich zu jedem beruflichen Anwender dieses Stoffes kommen sollte. Das Sicherheitsdatenblatt ist deshalb der zentrale Informationspool des Arbeitgebers für ein funktionables Gefahrstoffmanagement. Hierzu sollte ihm das Sicherheitsdatenblatt ohne weitere aufwendige Recherche alle

Informationen liefern, die zur Erfüllung der Erfordernisse des Arbeitsschutzes, insbesondere der Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung, notwendig sind.

Nun, viele der heutigen Sicherheitsdatenblätter können diesem Anspruch leider nicht genügen. Deshalb wurden von den Aufsichtsverwaltungen der Länder in den letzten Jahren verschiedene Schwerpunktaktionen zur Verbesserung der Qualität der Sicherheitsdatenblätter durchgeführt. Ich verweise beispielhaft auf die umfangreiche Schwerpunktaktion meiner Kolleginnen und Kollegen von der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalens, die schwerwiegende Mängel der kontrollierten Sicherheitsdatenblätter aufzeigte. Insbesondere bei den Angaben zu den erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und der konkreten Bezeichnung der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung traten erhebliche Defizite auf, ein Bereich der für die Verringerung der Gefahrstoffbelastung gerade besonders wichtig ist.

Vor diesem Hintergrund hat der LASI-Unterausschuss 2 „Gefahrstoffe“ eine große, Ländergrenzen überschreitende Schwerpunktaktion „Sicherheitsdatenblatt“ initiiert, um

1. die strukturellen Defizite, die für die verbreiteten Mängel der Sicherheitsdatenblätter ursächlich sind und

2. die Qualität der Angaben für die Gefährdungsbeurteilung

zu ermitteln. Gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin haben die staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen in einer repräsentativ angelegten Untersuchung Sicherheitsdatenblätter und das innerbetriebliche Managementsystem zu ihrer Erstellung und Verteilung in mehreren hundert Unternehmen überprüft. Hierbei sollte insbesondere ermittelt werden, ob die Hinweise, dass strukturelle Probleme der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der Festlegung der innerbetrieblichen Verantwortlichkeiten sowie ein mangelhafter Informationsfluss die Ursache unzureichender Sicherheitsdatenblätter sei, um auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Erstellern und Verbänden Vorschläge zur Verbesserung der Qualität von Sicherheitsdatenblättern zu erreichen. Hierzu dient auch die heutige Veranstaltung.

Wenn wir die Ergebnisse dieser umfangreichen Schwerpunktaktion heute diskutieren, habe ich die Hoffnung, dass es uns gelingt, die besondere Bedeutung, die korrekte und

praxisgerechte Sicherheitsdatenblätter für den betrieblichen Gefahrstoffschutz besitzen, auch über unsere Expertenrunde hinaus in die Arbeitswelt zu vermitteln. Diese Schwerpunktaktion soll die Hersteller und Inverkehrbringer von Chemikalien ermutigen, diejenigen stoffbezogenen Daten, die ihr Kunde bei der Anwendung dieser Stoffe für einen effektiven Schutz der Beschäftigten benötigt, informativer, konkreter, aktueller und praxisnäher zu gestalten. Ein Hersteller, der für seine Produkte bereits alle relevanten Angaben für die bei der Anwendung erforderliche Gefährdungsbeurteilung in das Sicherheitsdatenblatt aufnimmt und zugleich praxisgerechte Angaben zu den zu ergreifenden Schutzmaßnahmen macht - der Hinweis, dass „Handschuhe erforderlich sind“ kann sicherlich nicht als eine ausreichende Information zum Schutz vor dermalen Belastungen gewertet werden - , liefert seinem Kunde eine konkrete Unterstützung, so dass gute Sicherheitsdatenblätter mit vollständigen Informationen sicher auch ein Wettbewerbsfaktor werden können.

Die Ergebnisse der Schwerpunktaktion sollen dazu beitragen, die derzeit noch nicht zufriedenstellende Informationssituation bei der betrieblichen Anwendung von gefährlichen chemischen Stoffen zu verbessern, indem systemische und strukturelle Mängel bei der Erstellung von Sicherheitsdatenblätter aufgezeigt und benannt werden. Auf dieser Grundlage könnte das Regelwerk fortgeschrieben werden, indem neben Anforderungen an die Inhalte von Sicherheitsdatenblättern auch Erfordernisse oder Hinweise zur Aufbau- und Ablauforganisation aufgenommen werden. Die Arbeitsschutzbehörden der Länder und der LASI verstehen dies auch als eine konkrete Unterstützung bei der Umsetzung der sich aus der Agenzien-Richtlinie der Europäischen Union und der zukünftigen Gefahrstoffverordnung ergebenden Verpflichtung zur umfassenden Gefährdungsbeurteilung beim Umgang mit Gefahrstoffen.

Die Ergebnisse der Schwerpunktaktion werden auch im Hinblick auf die Überwachung durch die Arbeitsschutzbehörden der Länder heftig diskutiert. Um eine einheitliche Überwachung zu stärken wird zur Zeit im LASI-UA 2 geprüft, ob ein ständiger Arbeitskreis gegründet wird, der sich mit

1. schwierigen Fragestellungen zur Einstufung, Kennzeichnung und Sicherheitsdatenblatt auseinandersetzt und die Antworten an alle Länder weiterleitet,
2. länderübergreifende Fragestellungen zur Einstufung, Kennzeichnung und Sicherheitsdatenblatt bearbeitet, wenn ein Produkt in mehreren Bundesländern in den Verkehr gebracht wird,

3. die Länder über rechtliche Veränderungen und die Konsequenzen informiert,
4. dem Erfahrungsaustausch dient und
5. Schwerpunktaktionen der Länder zur Überwachung der Einstufung, Kennzeichnung und Sicherheitsdatenblatt plant und auswertet.

Ich freue mich deshalb auf eine rege inhaltliche Diskussion der Untersuchungsergebnisse und bin sicher, dass von der heutigen Veranstaltung wichtige Impulse für eine Intensivierung der Informationskette vom Hersteller zum Anwender chemischer Stoffe ausgehen werden.“

Sicherheitsdatenblatt - Instrument des Arbeitsschutzes

Teilnehmer der Schwerpunktaktion:

- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA)
- Staatliche Arbeitsschutzbehörden der folgenden Länder:
 - Baden-Württemberg
 - Bayern
 - Berlin
 - Brandenburg
 - Hamburg
 - Hessen
 - Rheinland-Pfalz
 - Sachsen
 - Sachsen-Anhalt
 - Schleswig-Holstein
 - Thüringen



Sicherheitsdatenblatt - Instrument des Arbeitsschutzes

Anlass für die Schwerpunktaktion:

- Probleme von Klein- und Mittelbetrieben bei der Umsetzung der Gefahrstoffverordnung
- Erfahrungen aus der Praxis:
Sicherheitsdatenblätter sind häufig wenig konkret, mit unzureichendem oder falschem Inhalt
- Informationsdefizite beim Verwender von Chemikalien
- Klärung vorliegender Hinweise, dass strukturelle Probleme und mangelhafter Informationsfluss bei den Inverkehrbringern Ursache der Defizite sind
- Anstehende Umsetzung der EU-Agenzien-Richtlinie

Sicherheitsdatenblatt - Instrument des Arbeitsschutzes

Ziele der Schwerpunktaktion:

- Vermittlung der Bedeutung von Sicherheitsdatenblättern für den betrieblichen Arbeitsschutz
- Motivation der Hersteller/Inverkehrbringer von Chemikalien, die notwendigen Daten für den Kunden in geeigneter Form bereitzustellen
- Gute Sicherheitsdatenblätter als Wettbewerbsfaktor begreifen (konkrete Unterstützung der Kunden)
- Empfehlungen für die Verbesserung systemischer und struktureller Mängel bei der Erstellung und Verteilung von Sicherheitsdatenblättern
- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung beim Umgang mit Gefahrstoffen
- Wichtigkeit konkreter, praxisgerechter Angaben, insbesondere zur persönlichen Schutzausrüstung



Sicherheitsdatenblatt - Instrument des Arbeitsschutzes

Notwendige Informationen aus Sicherheitsdatenblättern für die Gefährdungsbeurteilung:

- Eigenschaften der Arbeitsstoffe
 - Inhaltsstoffe
 - Einstufung und Kennzeichnung mit der Angabe, auf welcher Datenlage die Einstufung und Kennzeichnung erfolgt ist
 - Welche toxikologischen Endpunkte wurden beurteilt?
- Verwendungsverfahren, Verwendungszweck
- Art der Gefahr/Exposition
 - Brand- und Explosionsgefahren
 - Berücksichtigung der Exposition über die Luft und durch Hautkontakt

Sicherheitsdatenblatt - Instrument des Arbeitsschutzes

Notwendige Informationen aus
Sicherheitsdatenblättern für die
Gefährdungsbeurteilung (Fortsetzung):

- Maßnahmen
 - Ersatzstoffe
 - Technische Maßnahmen
 - Organisatorische Maßnahmen
- Exposition nach Maßnahmen
- Ggf. geeignete persönliche Schutzmaßnahmen



Sicherheitsdatenblatt - Instrument des Arbeitsschutzes

Häufige **Mängel** in Sicherheitsdaten- blättern:

- Fehlende Sorgfalt
- Unkonkrete, unzureichende bis falsche Angaben
- Angaben zum Umgang und Empfehlungen für Schutzmaßnahmen fehlen oder sind zu allgemein
- Mangelnde Verständlichkeit der Formulierungen
- Unübersichtlichkeit des Sicherheitsdatenblatts
- Fehlende Information über Aktualisierung des Sicherheitsdatenblatts
- Fehlen von konkreten Angaben zu persönlichen Schutzausrüstungen
- Fehlen von Angaben zur Handhabung und Expositionsbegrenzung



Sicherheitsdatenblatt - Instrument des Arbeitsschutzes

Vermutete **strukturelle Defizite** bei der Erstellung von Sicherheitsdatenblättern:

- Bedeutung der Sicherheitsdatenblätter für die Kunden ist nicht bekannt
- Erstellung von Sicherheitsdatenblättern wird nicht als wichtige Aufgabe angesehen
- Kenntnisstand über Gefahrstoffrecht und Umgang mit Gefahrstoffen ist bei den Erstellern unzureichend
- Erstellung von Sicherheitsdatenblättern ist nicht in die betrieblichen Managementsysteme eingebunden
- Qualifikation der Ersteller ist unzureichend
- Vorhandene Informationen sind nicht ausreichend

Sicherheitsdatenblatt - Instrument des Arbeitsschutzes

Vermutete **strukturelle Defizite** bei der Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (Fortsetzung):

- Mangelhafte Kommunikation zwischen der Arbeitsschutzabteilung und dem Ersteller von Sicherheitsdatenblättern
- Mangelhafte Kommunikation zwischen der Produktion und dem Ersteller von Sicherheitsdatenblättern sowie zwischen der Vermarktung und dem Ersteller von Sicherheitsdatenblättern